

Synopsis zur Satzungsänderung NWTU e.V.  
für die Mitgliederversammlung am 15.09.2021

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
<p><b><u>§14 Vorstand</u></b></p> <p>a) Geschäftsführender Vorstand. Diesem gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Jugendreferent</li> </ul> <p>b) Gesamtvorstand.</p> <p>Diesem gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Präsident</li> <li>-</li> <li>- der Jugendreferent</li> <li>- der stellv. Jugendreferent</li> <li>-</li> </ul>	<p><b><u>§14 Vorstand</u></b></p> <p>a) Geschäftsführender Vorstand. Diesem gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>der Landesjugendleiter</b></li> </ul> <p>b) Gesamtvorstand.</p> <p>Diesem gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Präsident</li> <li>-</li> <li>- <b>der Landesjugendleiter</b></li> <li>- <b>der stellv. Landesjugendleiter</b></li> <li>-</li> </ul>
<p><b><u>§ 9 Rechtsgrundlage</u></b></p> <p>(1) Rechtsgrundlage der NWTU sind die Satzung und Ordnungen.</p> <p>2) Zur Ausführung und Ausgestaltung der Satzungsbestimmungen und zur Durchführung und Erfüllung von NWTU- Angelegenheiten können bei Bedarf im Rahmen der Satzung Ordnungen erlassen werden.</p> <p>3) Der Gesamtvorstand setzt neue Ordnungen und ihre Änderungen mit einfacher Stimmenmehrheit bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorläufig in Kraft. Die auf Grundlage der NWTU- Satzung erlassenen Ordnungen und deren Änderungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Sie erfolgt durch Beschlussfassung.</p>	<p><b><u>§ 9 Rechtsgrundlage</u></b></p> <p>(1) Rechtsgrundlage der NWTU sind die Satzung und Ordnungen.</p> <p>2) Zur Ausführung und Ausgestaltung der Satzungsbestimmungen und zur Durchführung und Erfüllung von NWTU- Angelegenheiten können bei Bedarf im Rahmen der Satzung Ordnungen erlassen werden.</p> <p>3) Der Gesamtvorstand setzt neue Ordnungen und ihre Änderungen mit einfacher Stimmenmehrheit bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorläufig in Kraft. <b>Änderungen der Jugendordnung können nur von einem ordentlichen Jugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Jugendtag beschlossen werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung hingewiesen wurde.</b> Die auf Grundlage der NWTU- Satzung erlassenen Ordnungen und deren Änderungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Sie erfolgt durch Beschlussfassung.</p>

Begründung: Beschluss einer neuen NWTU Jugendordnung